

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

VG Uttenreuth
Erlanger Straße 40
91080 Uttenreuth

Bauamt I, Wohnraumförderung

Nägelsbachstraße 1 | 91052 Erlangen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestellen Arcaden, Neuer Markt, Busbahnhof, Hauptbahnhof

Ansprechpartner:

Ebene 4 - Raum

Telefon: 09131 803

Telefax: 09131 803-492109

E-Mail:

Unser Zeichen: 82.1 6100/1201/20

Erlangen, 19.02.2020

Bauleitplanungsrecht; 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buckenhof im Bereich „Am Tennenbach/Mittlere Gräfenberger Straße“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Erlangen-Höchstadt nehmen zum o. g. Flächennutzungsplan wie folgt Stellung:

Städtebauliche und planungsrechtliche Würdigung:

Die Planungsziele sind nachvollziehbar. Es wird begrüßt, dass sich die Gemeinde langfristige Gedanken macht.

Folgende offensichtliche Mängel müssen dennoch aufgezeigt werden:

- Die Verfahrensvermerke sprechen davon, dass Genehmigungsbehörde die Regierung von Mittelfranken ist. Nachdem dies seit vielen Jahren nicht mehr aktuell ist, ist die Passage anzupassen.
- Die Angabe zur Wirksamkeit des Grund-FNP ist fehlerhaft. Bekanntmachung war am 15.02.1999; daneben wird die 6. Änderung fälschlich in den Unterlagen als „5. Änderung“ tituliert.
- Im Planenteil sollte noch die gelbe Darstellung (Busbahnhof) erklärt werden.
- Es handelt sich um eine Bauleitplanung der Gemeinde Buckenhof. Die Angaben in der Bekanntmachung, wonach der Gemeinderat Marloffstein abwägt, sind daher offensichtlich fehlerhaft.

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo - Fr 06:00 - 12:00 Uhr
zustätzl. Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Filmschein- und Kfz-Zulassungsstelle
Mo - Fr 07:30 - 12:00 Uhr
zustätzl. Di 14:00 - 18:00 Uhr
zustätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Ausländeramt, Staatsangehörigkeit
Mo, Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Vermittlung 09131 803-1000
Telefax 09131 803-491000

Dienststelle Höchstadt a. d. Alzsch
Schloßberg 10, 91316 Höchstadt a. d. Alzsch
Vermittlung 09193 20 0
Telefax 09193 20 501

E-Mail poststelle@erlangen-hoechstadt.de
Internet www.erlangen-hoechstadt.de

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
IBAN DE38 7635 0030 0000 0182 29
BIC BYLADEM3333

VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach oG
IBAN DE89 7635 0033 0000 0001 75
BIC GENODEF3333

Gläubiger-ID DE50ZZ00000040263



FÜR
FAMILIEN
ERLANGEN-HÖCHSTADT



metropolregion nürnberg
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Daneben sollte von den viel zu kleinen Plangrafiken abgesehen werden. Eine größere Darstellung dient der Anstoßfunktion und einfacheren Prüfung durch die Fachstellen.

Würdigung des SG 40.2, Immissionsschutz:

Wird nachgereicht.

Würdigung des SG 40.1, Umweltamt:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 40.2, Naturschutz:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 61.2, Verkehrssicherheit:

Wird nachgereicht.

Würdigung des SG 13, Klimaschutz:

Wird nachgereicht.

Würdigung des SG 24, ÖPNV:

Das geplante Baugebiet „Am Tennenbach / Mittlere Gräfenberger Straße“ liegt in unmittelbarer Nähe zum Busbahnhof Buckenhof / Spardorf und hat optimale Anbindung an folgende Regionalbuslinien: 201, 208, 209, 210 und 280. Aus Sicht des Sachgebietes ÖPNV bestehen keine Einwände.

Würdigung des SG 41, Abfallwirtschaft:

Siehe bei Bebauungsplan.

Würdigung des SG 73, Hygiene:

Zum o. g. Vorgang der Gemeinde Buckenhof (3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 7 „Am Tennenbach / Mittlere Gräfenberger Straße“ sowie im Parallelverfahren die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im vorgenannten Bereich) wurden die eingereichten und auf der Homepage der Gemeinde Buckenhof bzw. WEB-GIS eingestellten Unterlagen (u.a. Vorentwürfe des Planungsbüros Projekt 4 vom 15.01.2020) eingesehen und bewertet.

Nach unserem Kenntnisstand liegt das Planungsgebiet nicht in einem Wasserschutzgebiet.

Altlasten in diesem Bereich sind uns derzeit nicht bekannt. Diese können aber von unserer Seite nicht ausgeschlossen werden.

Aus infektiions- und trinkwasserhygienischer Sicht bestehen unsererseits gegen das Vorhaben keine Einwände.

Würdigung des SG 52, Tiefbau:

Von dieser Maßnahme nicht betroffen, da die FNP-Änderung und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht unmittelbar an einer Kreisstraße liegen.

Mit freundlichen Grüßen